

Grund- und Mittelschule Hummeltal

Bayreuther Str. 14 • 95503 Hummeltal



Hygienekonzept

Hygieneplan
der Grund- und Mittelschule Hummeltal

(Schulhaus Hummeltal)

9. Mai 2020

Inhalt

1. Allgemeines	3
2. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts.....	3
2.1 Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln	3
2.2 Unterrichtsorganisation.....	5
2.3 Wegekonzept – Flure/Bus	6
3. Äußerer Schulbereich – Sachaufwandsträger.....	6
4. Infektionsschutz in den Pausen	7
5. Risikogruppen	8
6. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen.....	8
7. Meldepflicht.....	9

1. Allgemeines

Gemäß Nr. 10 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und für Unterricht und Kultus vom 16. Juli 2002 Az.:3.3/8360-130 (102/02 und III/1-L1011/2-1/64025, geändert durch Bekanntmachung vom 11. Februar 2003) ist in allen Schulen ein Hygieneplan vorzuhalten. Darüber hinaus sind nachfolgende Hinweise und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Schulleitung, Lehrkräfte sowie nichtpädagogisches Personal gehen hinsichtlich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und achten darauf, dass die Schüler die Hygienehinweise aktuell im besonderen Maße umsetzen.

2. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts

2.1 Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln

Folgende allgemeine Verhaltensregeln sind den Schülern mitzuteilen und durch alle Lehrkräfte einzufordern:

- beim Eintreffen, Aufenthalt und Verlassen des Schulgebäudes ist die Wahrung des Abstandsgebots (mind. 1,5m) unabdingbar
- alle ankommenden Schüler gehen zuerst nacheinander unter Aufsicht der Lehrkraft im Klassenzimmer zum Händewaschen (mit Seife, 30 Sekunden einseifen, dann abspülen), dann direkt zu ihrem Sitzplatz
- regelmäßiges Händewasche (Seife!) insbesondere vor der Einnahme von Mahlzeiten ist sinnvoll
- Husten und Niesen ausschließlich in die Armbeuge
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- kein Körperkontakt

- Toilettengänge sind nur einzeln erlaubt; ggf. warten im Flur vor der Toilette
- regelmäßiges Lüften erfolgt sowohl beim Eintreffen der Lehrkraft als auch mehrfach im Laufe des Unterrichtstages
- bei coronaspezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen/Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben; telefonische Mitteilung
- Schüler, die von Quarantänemaßnahmen betroffen sind oder direkten Kontakt zu positiv getesteten Covid-19 Patienten hatten, kommen keinesfalls zur Schule!
- das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Schulen ist grundsätzlich im Unterricht nicht erforderlich; in Situationen, in denen es nicht möglich ist, den Abstand von 1,5m einzuhalten, kann das Tragen von „Masken“ (...) zur Infektionsprävention wirksam sein und ist deshalb (auch zum Schutz der Risikogruppe unter den Schülern und Lehrkräften) schulintern verpflichtend vorgeschrieben

s. Hinweise des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte zur Verwendung von selbst hergestellten Masken (sog. „Community-Masken“), medizinischem Mund-Nasen-Schutz (MNS) sowie filtrierenden Halbmasken (FFP2 und FFP3) im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2 / Covid-19)

<http://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

- Handdesinfektion per Desinfektionsspender vor dem Lehrerzimmer möglich: Hände sind sachgerecht zu desinfizieren; dazu muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden einmassiert werden, auf die komplette Benetzung der Hände ist zu achten
<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>
- klare Kommunikation der Regeln an Eltern, Schüler, Lehrerinnen und nichtpädagogisches Personal (Aushänge; per Elternbrief; ...)

2.2 Unterrichtsorganisation

- Nutzung der Schülertische ausschließlich als „Einzeltische“
- frontale Sitzordnung
- keine Partner- oder Gruppenarbeit
- 4 Unterrichtseinheiten/Gruppe/Schulitag
- ab 7:45 Uhr strenge Aufsichtspflicht der Lehrkräfte in den Klassenräumen (Händewaschen der Schüler kontrollieren!)
- Unterricht in geteilten Klassen (Reduzierung auf die halbe Klassenstärke; Beibehaltung gleicher Gruppen; kein Gruppentausch möglich; nur die Lehrkräfte wechseln die Räume)
- Notfallbetreuung weiterhin ausschließlich im MINT-Raum (1. OG) durch Lehrkräfte und OGTS-Mitarbeiter
- bei Bedarf an zusätzlichen Klassenzimmern wird die Notfallbetreuung dauerhaft in die OGTS-Räume verlegt
- soweit möglich: Klassenzimmertüren offenlassen (Vermeidung unnötigen Kontakts)
- EG: Nutzung des Klassenzimmers der 4a und des Mehrzweckraums (Klasse 4a in 2 Gruppen), der Klassenräume der 3a und 4b (Klasse 4b in 2 Gruppen),
- 1. OG Nutzung des Klassenzimmers der 8bR, der Klassenräume der Klassen 7bR und der 9bR (Prüfungsvorbereitung 9bR in 2 Gruppen)
- Nutzung des Mehrzweckraums als Klassenzimmer, ggf. Nutzung des Gymnastikraums und der Turnhalle als Klassenzimmer bei weiterer Schulöffnung (3./7. Klassen)
- feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften je Klasse
- Reduzierung von Bewegungen (kein Klassenzimmerwechsel!)
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten (keine AGs)
- Vermeidung gemeinsam benutzter Gegenstände, kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen

- Benutzen von Computerräumen nur durch 1 Gruppe / Tag; Anmeldung hierfür im Sekretariat durch die Lehrkraft
- Sportunterricht findet aktuell nicht statt

2.3 Wegekonzzept - Flure/Bus

- Kontaktverbot im Treppenhaus; das Treppenhaus ist stets nur in eine Richtung zu benutzen (oben / unten im Vorbereich warten, bis die Treppe frei ist)
- Nutzung der Toiletten der Turnhalle ausschließlich durch die Schüler die im EG unterrichtet werden
- Nutzung der Toiletten neben dem Schüler-Café ausschließlich durch die Schüler, die im 1. OG unterrichtet werden
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Maskenpflicht bei jedem Verlassen des Klassenzimmers, beim Toilettengang etc.
- Maskenpflicht im Schülerbus
 - s. 3. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (3. BayIfSMV) des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, das die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, die bereits seit 27.04.2020 für den ÖPNV gilt, auch für die Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr (das sind insbes. Schulbusse) vorgeschrieben hat
- Nutzung großer Busse; eine Sitzreihe dazwischen möglichst immer frei lassen
- da sich im unmittelbaren Umkreis der Schule Warteplätze für den Schülerverkehr befinden, muss nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden (Busaufsicht nach Unterrichtsende!)

s. Corona-Pandemie - Hygienehinweise für die Schulen; Stand: 22.04.2020

3. Äußerer Schulbereich - Sachaufwandsträger

- notwendige Ausstattung der benutzten Räume mit Flüssigseife (keine Gemeinschaftsseifen, ausschließlich Seifenspender) und Händetrocknemöglichkeiten (Einmalhandtücher)

- Bereitstellung eines Reinigungssets zur Flächendesinfektion im Putzmittelraum
- Handdesinfektion per Desinfektionsspender ist ermöglicht (angebracht im Vorbereich des Lehrerzimmers); tägliche Kontrolle des Füllstands

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>)

- hygienisch sichere Müllentsorgung (geschlossene Mülleimer mit Tretfunktion)
- regelmäßige, tägliche Reinigung des Schulgebäudes
- regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Telefone, Kopierer, PC-Mäuse, Tastaturen, ...) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. auch anlassbezogen zwischendurch

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze und Mindestanforderungen für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz

Ergänzend dazu gilt: In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, denen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden müssen, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gesäubert werden

s. Corona-Pandemie - Hygienehinweise für die Schulen Stand: 22.04.2020

4. Infektionsschutz in den Pausen

- keine gemeinsame Pausen im Pausenhof (individuelle Absprache durch die Lehrkräfte), ggf. Pause im Klassenzimmer abhalten
- Pausenspielsachen (Vorschläge; Jonglierbälle, Seile, Tischtennis, ...) nur unter Aufsicht, kein Tausch!
- aktuell kein Pausenverkauf → Eltern und Kinder informieren!

5. Risikogruppen

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Strahlentherapie/Krebserkrankungen

und somit ein geschwächtes Immunsystem haben (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).

6. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

Besprechungen und Konferenzen sollen unbedingt auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Klassen- und Elternbeiratssitzungen sind **nur in Absprache mit der Schulleitung** unter Beachtung strenger Hygienevorgaben gestattet.

Alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule sind aktuell untersagt!

7. Meldepflicht

Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (Ausschluss einzelner Schüler, Ausschluss eines Klassenverbandes, Information an Erziehungsberechtigte).

Gemäß Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

gez. Katja Färber
Rektorin

gez. Marco Roder
stellv. Schulleiter